

# Wenn alles zusammenpasst, kann die berufliche Eingliederung gelingen

Die Politik hat der IV mit der fünften Revision des IV-Gesetzes den Auftrag erteilt, die berufliche Eingliederung aktiv umzusetzen und dazu die notwendigen Eingliederungsinstrumente beschlossen. Das Ziel heisst: Eingliederung vor Rente.

Markus Rüeegger

Frau C. litt an einer Diskushernie HWS und war seit November 2014 arbeitsunfähig. Ihre Tätigkeit als Pflegeassistentin in der Langzeitpflege war deshalb nicht mehr zumutbar und eine Verweistätigkeit war nicht vorhanden. Die Kündigung drohte. Ihr Arzt meldete Frau C. im Februar 2015 bei der IV-Stelle Solothurn für ein Früherfassungsgespräch an. Danach erfolgte die IV-Anmeldung. Die berufliche Eingliederung der IV-Stelle Solothurn unterstützte Frau C. in der Neuorientierung in einem verwandten Arbeitsgebiet im Gesundheitswesen. Zusätzlich wurde ein Coaching zugesprochen. Der Coach begleitete Frau C. während dieser Phase der Neuorientierung und Wiedereingliederung.

Beim potenziellen Arbeitgeber – einer Klinik – fand ein Vorstellungsgespräch statt und das normale Prozedere, wie bei jeder anderen Bewerbung auch. Nach dem erfolgreichen Vorstellungsgespräch konnte Frau C. im September 2015 einen dreimonatigen Arbeitsversuch beginnen. Die Rahmenbedingungen dafür wurden festgelegt. Die Arbeit beinhaltete alle prä- und postoperativen Massnahmen bei ambulanten Augenoperationen. Während dem Arbeitsversuch wurde das Pensum stetig gesteigert. Im ersten Monat 40 Prozent, im zweiten 60 Prozent und im dritten 80 Prozent. Begleitet wurde Frau C. durch die Abteilungsleiterin mit engmaschigen Standortgesprächen. Somit konnten die Bedürfnisse von Seiten Frau C. wie auch von Seiten des Arbeitgebers sehr gut abgeholt werden. Regelmässig wurde die Eingliederungsfachperson der IV-Stelle Solothurn ebenfalls miteinbezogen. Bei sämtlichen Gesprächen war der Coach von Frau C. mit dabei. Ende November 2015 kam es zum erfolgreichen Abschluss des Arbeitsversuches und anschliessend zur Festanstellung von Frau C. per 1. Dezember 2015 in einem 80 Prozent-Pensum.

Um sich das notwendige Wissen anzueignen und so den beruflichen Anforderungen

gerecht zu werden, absolvierte Frau C. bereits ab August 2015 berufsbegleitend die einjährige Weiterbildung zur Medizinischen Praxisassistentin, die sie mit Erfolg abschloss. Als grösste Herausforderung zeigten sich für Frau C. das neue Fachgebiet und die berufsbegleitende Ausbildung. Alles unter einen Hut zu bringen, war nicht immer einfach und das Lernen manchmal schwierig. Es hat ihr aber auch gezeigt, dass viel mehr möglich ist, als sie sich selber zutraute. Eine grosse Hilfe war die Unterstützung der Vorgesetzten und der Arbeitskolleginnen, die bei Fragen jederzeit da waren. Heute hat Frau C. erreicht, dass sie wieder vollumfänglich und unabhängig von der IV arbeiten kann. Durch die Ausbildung zur Medizinischen Praxisassistentin hat sie auf dem Arbeitsmarkt auch in Zukunft die Chance, unabhängig im Arbeitsprozess zu bleiben, da diese Tätigkeit den Rücken nicht belastet.

Da es das erste Case Management bei diesem Arbeitgeber war, war zu Beginn eine gewisse Unsicherheit vorhanden. Gegenseitige Offenheit, Sympathie und Motivation waren im ganzen Prozess entscheidend. Dieser konkrete Fall ist der beste Beweis dafür. Der Arbeitgeber konnte mit Frau C. eine sehr gute Mitarbeiterin rekrutieren. Es war und ist eine positive Erfahrung für beide Seiten. Eine Win-win-Situation.

Kritisch betrachtet wird jedoch auch deutlich, dass es dafür von allen Beteiligten Offenheit, grosses Engagement und Wille braucht. Identifizieren sich alle mit demselben Ziel, kann die berufliche Eingliederung gelingen.

Die wichtigsten Grundsätze, damit ein Arbeitsversuch oder ein Arbeitsplatzertüchtigung für alle Seiten gut funktioniert:

- Möglichst rasche Zusammenarbeit zwischen IV, Krankentaggeldversicherung oder SUVA, Arzt, Mitarbeiter und Geschäftsführer, sobald sich eine gesundheitliche Einschränkung abzeichnet.

## Der Autor



### Markus Rüeegger

ist Sozialversicherungsfachmann mit eidgenössischem Fachausweis. Er ist bei der IV-Stelle Solothurn als Teamleiter für die Berufliche Eingliederung tätig.

[markus.rueegger@ivso.ch](mailto:markus.rueegger@ivso.ch)  
[www.ivso.ch](http://www.ivso.ch)

- Klare Information im Team, in welchem die Eingliederung stattfinden soll. Dies vor allem, damit die Gruppe weiss, warum jemand nicht die volle Leistung erbringen kann.
- Offene Kommunikation zwischen Mitarbeiter, Arzt, andere Versicherer, Eingliederungsfachperson und Unternehmer, damit die Fortschritte gemessen und allfällige Korrekturen des Programms frühzeitig wahrgenommen werden können.
- Die verschiedenen Instrumente nutzen, die der IV zur adäquaten Unterstützung der Arbeitgeber zur Verfügung stehen. So kann die für den Arbeitgeber, aber auch Mitarbeitenden ungewohnte Situation erfolgreich gemeistert werden.

In ihrer täglichen Eingliederungsarbeit mit IV-Versicherten ist die IV-Stelle Solothurn auf gute Kontakte zu Arbeitgebern angewiesen, welche ihren Anliegen ein offenes Ohr schenken. Ohne diese Bereitschaft der Wirtschaft wäre eine berufliche Eingliederung unmöglich. Und wann schreiben Sie Ihre Erfolgsgeschichte?